

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Befahren der Rheinuferpromenade durch den Weihnachtsmarkt-Express der Firma Wolters**

### Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.12.2015

### Beschluss:

Der AVR beschließt, dass die Verwaltung dem Unternehmen „Wolters Bimmelbahnen“ für den „Weihnachtsmarkt-Express“ eine Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) zum Befahren der Rheinuferpromenade zwischen Deutzer Brücke und Schokoladenmuseum erteilt. Die Ausnahmegenehmigung ist bis zum Betriebsschluss der Eisbahn am 06.01.2016 zu befristen.

### Alternative:

Der AVR beschließt, dass die Verwaltung keine Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs.1 StVO zum Befahren der Rheinuferpromenade erteilt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Firma Wolters Bimmelbahnen führt seit mehr als 20 Jahren touristische Stadtrundfahrten mit Kleinbahnen in Köln durch. Rechtlich handelt es sich dabei um von der Bezirksregierung Köln genehmigte Linienverkehre nach dem Personenbeförderungsgesetz.

In den bis zum 31.12.2012 gültigen Liniengenehmigungen waren straßenverkehrsrechtliche Ausnahme-genehmigungen (§ 46 StVO) durch das hierfür zuständige Amt für öffentliche Ordnung enthalten, die es erlaubten, mit dem „Schokoladen-Express“ und dem temporär genehmigten „Weihnachtsmarkt-Express“ auch die nur für Fußgänger und Radfahrer zugelassene „Rheinuferpromenade“ zwischen Deutzer Brücke und Schokoladenmuseum (Haltestelle) zu befahren. Nach der Durchquerung der Altstadt erfolgte die Zufahrt zur Rheinuferpromenade über die Markmannsgasse in Höhe der dortigen Radstation.

Im Zusammenhang mit weiteren Nutzungen auf der Rheinuferpromenade hat der AVR am 06.02.2012 (TOP 9.1; Vorlagen Nr. 2998/2011) unter Beteiligung der Bezirksvertretung 1 beschlossen, die Rheinuferpromenade nur für den nicht-motorisierten Individualverkehr frei zu geben. Das Freihalten der Flächen für den Fußgängerverkehr und der Hauptveloroute sollte regelmäßig kontrolliert und Verstöße geahndet werden.

Mit der ab dem 01.01.2013 neu erteilten Linienverkehrsgenehmigung wurde der Fahrweg der Touristikbahnen durch die Altstadt und weiter durch den Maritim-Tunnel und die Rheinuferstraße bis zum Schokoladenmuseum festgelegt.

Im Nachgang eines am 19.11.2015 kurzfristig durchgeführten Ortstermins ist die Firma Wolters am 20.11.2015 mit dem Antrag an die Verwaltung herantreten, ihr für die Zeit der Weihnachtsmärkte bzw. der Eisbahn auf dem Heumarkt (23.11.2015- Beginn der Weihnachtsmärkte bis 06.01.2016- Ende der Weihnachtsmärkte mit Abbau der Eisbahn) das Befahren der Rheinuferpromenade wieder

zu genehmigen.

Begründet wurde der Antrag anlässlich des Ortstermins und einer nachfolgenden Besichtigungsfahrt damit, dass sich die Fahrzeit der Bahnen auf der genehmigten Strecke durch den Maritim-Tunnel und über die Rheinuferstraße durch den Weihnachtsverkehr erheblich verlängere. Die staubedingten Standzeiten und Verkehrsbelastungen im Tunnel und auf der Rheinuferstraße seien für die Fahrgäste wenig attraktiv. Darüber hinaus stelle das nach dem Verlassen des Maritim-Tunnels erforderliche Kreuzen der dreispurigen Rheinuferstraße im dichten Verkehr eine erhebliche Unfallgefahr und Gefährdung der Fahrgäste dar.

Demgegenüber sei die Rheinuferpromenade in der kalten Jahreszeit deutlich weniger als im Sommer von Fußgängern und Radfahrern frequentiert und zudem in Teilen verbreitert worden. Die Firma Wolters halte ein Befahren der Fußgängerpromenade während der Betriebszeit des Weihnachtsmarkt-Express für unproblematisch und verwies darauf, dass bis Ende 2012 über zuvor 19 Jahre die Bahnen ganzjährig unfallfrei diesen Bereich befahren hätten. Die Bahnen führen laut Fahrplan alle 15 Minuten, so dass bei einem achtstündigen Betrieb ca. 32 Fahrten auf der Rheinuferpromenade erfolgten.

An dem Ortstermin am 19.11.2015 nahmen Vertreter von CDU, SPD, Grünen und FDP des AVR und der BV 1 teil. Das Terminprotokoll ist als Anlage beigefügt.

#### Bewertung der Verwaltung:

Die Attraktivität der Kölner Weihnachtsmärkte führt zu einem hohen Besucheraufkommen. Mit dem Weihnachtsmarkt –Express ergänzt die Fa. Wolters das Angebot und bedient mit einem Linienverkehr zwischen den einzelnen Weihnachtsmärkten die Mobilitätsbedürfnisse der Besucher. Die Bahnen sind gerade in der Weihnachtszeit erheblich ausgelastet.

Die durchgeführte Probefahrt hat gezeigt, dass es im Maritim-Tunnel und auf der Rheinuferstraße zu erheblichen Staus kommt und die Fahrgäste insbesondere im Tunnel einer deutlichen Abgasbelastung ausgesetzt sind. Darüber hinaus erwies sich das Einfädeln auf die Rheinuferstraße mit Querung der drei Fahrspuren als kritisch. Dies ist erforderlich, da die Bahnen hinter dem Schokoladenmuseum als Linksabbieger einen U-Turn durchführen müssen, um wieder stadteinwärts fahren zu können. Auch dieser Abbiegevorgang erwies sich durch die Länge der Bahn und dem engen Radius der Wendespur als problematisch.

Die Rheinuferpromenade ist in der Weihnachtszeit erfahrungsgemäß deutlich weniger als im Sommer von Fußgängern und Radfahrern frequentiert. Da die Bahnen auf der Rheinuferpromenade nur Schritttempo fahren dürfen, hat auch die Probefahrt gezeigt, dass keine gravierenden Interessenkonflikte mit anderen Nutzern zu erwarten sind.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht und angemessen, eine erneute Ausnahmegenehmigung für den Weihnachtsmarkt-Express, befristet bis zum 06.01.2016, zu erteilen.

Da die Bezirksvertretung 1 erst nach der Sitzung des AVR tagt, erfolgte eine Anhörung im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung. Der AVR wird spätestens zur Sitzung am 07.12.2015 über das Ergebnis informiert.

#### Dringlichkeitsbegründung zur AVR Sitzung am 07.12.2015:

Der zugrundeliegende Antrag der Firma Wolters wurde erst am 20.11.2015 gestellt, nachdem sich die Verwaltung und Vertreter des AVR und der BV 1 zunächst in einem kurzfristig anberaumten Ortstermin am 19.11.2015 mit dem Anliegen der Fa. Wolters und der verkehrlichen Situation vertraut gemacht hatten.

Die besondere Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass die Weihnachtsmärkte bereits seit dem 23.11.2015 geöffnet sind und die Betriebszeit mit der Schließung der Eisbahn am 06.01.2016 endet.

Bei einer fristgerechten Beschlussfassung in der übernächsten Sitzung des AVR wäre eine Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung nicht mehr möglich.

**Anlage:**

Terminprotokoll